



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 119/2015

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Ortschaftsrat Mettenberg	ja	09.06.2015
Bauausschuss	ja	15.06.2015

Neubau eines Milchvieh-Laufstalles und Anbau an einen bestehenden Jungvieh-Laufstall auf dem Grundstück Flurstücke 1087, 1088, Gemarkung Mettenberg

I. Information

1. Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den Neubau eines Milchviehstalles mit Laufstall und Melkstand sowie einen Anbau an den bereits bestehenden Jungviehstall auf den Flurstücken 1087 und 1088 in Mettenberg.

Das Vorhaben umfasst zudem den Neubau einer Güllegrube und die Erweiterung der bestehenden Fahrsiloanlage.

Das Baugrundstück liegt im Osten des Hochstetter Hofes auf der Gemarkung Mettenberg.

Auf dem Grundstück besteht bereits ein Jungviehstall, ein Fahrsilo und eine Güllegrube.

Die geplante Milchviehstallhalle misst 78,40 m x 20,30 m und besteht aus einem flachgeneigtem Satteldachgebäude (DN 19°) mit einer Firsthöhe von 8,33 m. Der Milchviehstall bietet Platz für insgesamt 125 Kühe.

Das Melkhaus wird ebenfalls als flachgeneigtes Satteldach ausgeführt (DN 15°) und weist eine Grundfläche von 31,55 m x 7,60 m bei einer Firsthöhe von 4,84 m.

Der Jungviehstall mit einer zusätzlichen Grundfläche von 42 m x 9,30 m, (Grundfläche Jungviehstall insgesamt 42 m x 24,24 m) erhält ein höhenversetztes Pultdach (DN 15°) und misst am First 8,40 m. Hier können bis zu 108 Kälber untergebracht werden.

2. Planungsrechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück Flurstücke 1087 und 1088, Gemarkung Mettenberg liegen im Außenbereich, weshalb sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) richtet.

Der Bauherr bewirtschaftet im Haupterwerb einen landwirtschaftlichen Betrieb, der im Bestand die Tierhaltung in zwei weiteren Ställen (Maselheim und Althofstelle Mettenberg) umfasst. Der geplante Neubau dient der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Betriebes. Die beiden vor- genannten Ställe werden im Zuge der Neubaumaßnahme aufgegeben.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Erschließung des Grundstücks ist über den öffentlichen Weg Flurstück 1089 sichergestellt.

Damit stehen dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht keine Hinderungsgründe entgegen.

3. Beteiligung der Fachbehörden:

Die beteiligten Fachbehörden beim Landratsamt – das Landwirtschaftsamt, das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, das Amt für Bauen und Naturschutz, das Wasserwirtschaftsamt und das Kreisveterinäramt – haben dem Vorhaben zugestimmt.

Das Vorhaben wird zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild von allen Seiten mit standortgerechten heimischen Laub- bzw. Obstbäumen und Feldheckenstreifen eingegrünt. Im Übrigen wird der durch das Bauvorhaben bedingte Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.

4. Verfahren:

Eine Beschlussfassung des Bauausschusses zur Herstellung des Einvernehmens ist in Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit nicht erforderlich. Als bedeutendes Vorhaben im Außenbereich werden der geplante Milchviehstall mit Laufstall und Melkhalle sowie die Erweiterung des Jungviehstalles dem Bauausschuss jedoch zur Kenntnis gegeben.

Brugger

1 Übersichtsplan